

Frauenbeirat der Fakultät II
– Mathematik und Naturwissenschaften –

Wahlbekanntmachung

**Wahl zweier nebenberuflicher Frauenbeauftragten
(Geschäftsbereich A* und C*) sowie einer stellvertretenden
Frauenbeauftragten (Geschäftsbereich A*) an der Fakultät II**

An der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften – wird (gemäß Grundordnung § 59 (4) vom 20.09.2018 und Beschluss FKR II 01/06 vom 29.05.2019) die Wahl jeweils einer nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Geschäftsbereiche A und C (gemäß Geschäftsverteilungsplan, siehe Anlage) sowie einer Stellvertreterin für den Geschäftsbereich A in Anlehnung an die Wahlordnung der TUB vom 03.03.2021 durchgeführt.

Hiermit werden alle wahlberechtigten weiblichen Mitglieder der Fakultät II der TUB aufgerufen, Kandidatinnenvorschläge bzw. Bewerbungen per E-Mail beim Frauenbeirat der Fakultät II (Adresse: petra.erdmann@tu-berlin.de) bis 04.10.2022, 15.00 Uhr, einzureichen.

Die Kandidatinnenvorschläge werden am 05.10.2022 am Schwarzen Brett der Fakultätsverwaltung (BEL 212–215) veröffentlicht. Einsprüche gegen diese Vorschläge sind innerhalb von drei Werktagen per E-Mail beim Frauenbeirat der Fakultät II (Adresse: s.o.) einzulegen.

Die Wahlen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgen am 12.10.2022 um 10:00 Uhr, durch die Mitglieder des Frauenbeirats der Fakultät II. Das Wahlergebnis wird am Schwarzen Brett der Fakultätsverwaltung (BEL 212–215) bekanntgegeben. Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis beträgt 3 Werktage und ist per E-Mail beim Frauenbeirat der Fakultät II (Adresse: s.o.) geltend zu machen.

Die (zweijährige) Amtszeit der Frauenbeauftragten bzw. der Stellvertreterinnen beginnt jeweils mit der Bestellung durch den Präsidenten.

Berlin, 12.09.2022



i. A. Petra Erdmann (für den Frauenbeirat der Fakultät II)

* Anmerkung: Gemäß Geschäftsverteilungsplan ist es auch möglich, dass die Frauenbeauftragte eines Bereichs gleichzeitig Stellvertreterin für einen anderen Bereich ist. Entsprechend ist es möglich, für mehrere der Ämter (aktuell: Kombination C/A) zu kandidieren und auch gewählt zu werden. Die Vergütung/Freistellung ist in § 59 (10) BerlHG geregelt.